

Datum 03.12.2021  
Nr.: RA-286/2021

### **Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich**

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Otto Günter Boden (AfD-Stadtratsfraktion)  
Vorname Name (Fraktion)

### **Kurzbezeichnung: Umsetzung Zeitbegrenzung Gebührenfreiheit Elektrofahrzeuge**

#### **Frage:**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulze,

mit Beschluss B-178/2021 wurde die Gebührenfreiheit für Elektrofahrzeuge in der Parkzone 1 auf eine tägliche Höchstparkdauer von 2 Stunden begrenzt. In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung folgender Frage:

Entstehen durch die Regelung zusätzliche Aufwendungen, z.B. durch weitere Beschilderungen oder ähnliches?

Mit freundlichen Grüßen

Günter Boden

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**